

Kriterien zur Abgrenzung von Vorranggebieten aus der Suchraumkulisse (Kriterien der Kategorie K 3)

Kriterium	Vorsorgeabstand	Kategorie	Kürzel	Begründung
Infrastruktur / Flugverkehr / Verteidigungsbelange				
Vorsorgeabstand Kreisstraßen	100 m	Konflikte	K 3	§ 9 FStrG bzw. § 22 StrG BW. ggf. Abarbeitung auf BImSchG-Ebene wegen Planungsmaßstab, der ggf. großflächigen VRG
Richtfunkstrecken		Konflikte	K 3	Im Rahmen des gegenseitigen Rücksichtnahmegebots sind Richtfunkstrecken bei der Planung von Windenergieanlagen zu beachten. Richtfunkstrecken der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte dürfen durch Windräder nicht gestört werden. Es ist nicht für sämtliche Richtfunkanlagen geklärt, ob deren Beeinträchtigung einen öffentlichen Belang nach § 35 Abs. 3 Satz 8 BauGB berührt. Klärung im Einzelfall im BImSchG-Verfahren erforderlich.
Vorsorgeabstand Richtfunkstrecken	50 m	Konflikte	K 3	Zwischen WEA und Richtfunkstrahl sind 15 - 50 m Vorsorgeabstand einzuhalten. Klärung des Vorsorgeabstands zwischen WEA und Richtfunkstrecke im Einzelfall im BImSchG-Verfahren erforderlich.
Schutzbereiche militärischer Verteidigungsanlagen		Konflikte	K 3	Rechtlicher/tatsächlicher Ausschluss, Ausweisung von VRG nicht möglich. Prüfung durch Bundeswehr erst nach Abgrenzung der VRG.
Flugbeschränkungsgebiet ED-R 150		Konflikte	K 3	Militärisches Nachttiefflugstreckensystem für Strahlflugzeuge. Prüfung durch Bundeswehr erst nach Abgrenzung der VRG. Konkrete Bewertung wenn WEA-Standorte bekannt, im Einzelfall im BImSchG-Verfahren durch Bundeswehr.
Funkstellen der Bundeswehr		Konflikte	K 3	Rechtlicher/tatsächlicher Ausschluss, Ausweisung von VRG nicht möglich. Prüfung durch Bundeswehr erst nach Abgrenzung der VRG.

Produktfernleitungen samt Schutzstreifen		Konflikte	K 3	Rechtlicher/tatsächlicher Ausschluss, Ausweisung von VRG nicht möglich. Prüfung durch Bundeswehr erst nach Abgrenzung der VRG.
Natur- und Artenschutz				
Waldrefugien im Staats- und Kommunalwald		Konflikte	K 3	Vermeidung der Inanspruchnahme kleinerer Waldbereiche, die aus der forstlichen Nutzung genommen wurden und einen wertvollen Lebensraum für einzelne Arten darstellen können
Gesetzliche Erholungswälder		Konflikte	K 3	Berücksichtigung der Belange nach § 13 Bundeswaldgesetz, § 33 Landeswaldgesetz
Erhalt naturnaher Wälder		Konflikte	K 3	Vermeidung der Inanspruchnahme von wertvollen Wäldern mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung
Böden von überregionaler oder regionaler Bedeutung		Konflikte	K 3	Berücksichtigung von wertvollen Böden (§ 1 BBodSchG)
Zugkonzentrationskorridore		Konflikte	K 3	Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie
FFH-Gebiete und VSG Vorsorgeabstand (Natura 2000)	200 m	Konflikte	K 3	Mögliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des jeweiligen Natura 2000-Gebietes sind im Rahmen der Natura 2000-Vorprüfung zu ermitteln.
Gesetzlich geschützte Biotope im Offenland		Konflikte	K 3	§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW, § 30a LWaldG BW
Kernräume des regionalen Biotopverbunds		Konflikte	K 3	Vermeidung von Beeinträchtigungen des regionalen Biotopverbunds (§ 22 Abs. 1 NatSchG BW)
Biotoptypenkomplexe mit hoher oder sehr hoher Bedeutung außerhalb der Kernräume des Offenlands		Konflikte	K 3	Vermeidung der Inanspruchnahme wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere
Flächenhafte Naturdenkmale		Konflikte	K 3	§ 28 BNatSchG, § 30 NatSchG BW
Sonstige Arten		Konflikte	K 3	Vermeidung möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

Wildtierkorridore		Konflikte	K 3 / EF	Vermeidung von Beeinträchtigungen großräumiger Funktionsbeziehungen waldbundener Arten (§ 22 Abs. 1 NatSchG BW)
Streuobstbestände nach § 33a NatSchG BW		Konflikte	K 3	Vermeidung der Inanspruchnahme von nach § 33a Naturschutzgesetz BW (NatSchG BW) geschützten Streuobstbeständen; Einzelfallbetrachtung
Streuobstgebiete außerhalb Biotopverbund		Konflikte	K 3	Vermeidung der Inanspruchnahme wertvoller Lebensräume für Pflanzen und Tiere
Bereiche mit besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung		Konflikte	K 3	Bereiche, die gemäß der Flurbilanz eine hohe Eignung für die Produktion von Nahrungsmitteln aufweisen.
Denkmalschutz; Landschaftsbild; Erholung				
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale und Sichtbeziehungen innerhalb des Prüfradius - Sichtachsenanalyse		Konflikte	K 3	Der Nahbereich der Denkmale soll von Windenergieanlagen freigehalten werden. Zu diesem Zweck wird eine Sichtachsenanalyse nach Abgrenzung der VRG in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde durchgeführt. Einzelfallbetrachtung
Regional bedeutsame Kulturdenkmale		Konflikte	K 3	Vermeidung der Überbauung oder Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern
Landschaftsschutzgebiete		Konflikte	K 3	Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft nach § 26 Abs. 1 BNatSchG
Landschaftsbildräume mit sehr hoher Vielfalt, Eigenart oder Schönheit		Konflikte	K 3	Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Landschaftsbildräume (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)
Bereiche mit einer hohen Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen		Konflikte	K 3	Vermeidung von Beeinträchtigungen wertvoller Landschaften mit hoher Dichte an landschaftsbildprägenden Elementen (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 BNatSchG)
Gebiete mit geringer Lärmbelastung		Konflikte	K 3	Vermeidung von Beeinträchtigungen lärmarmen Gebiete für die Erholung